

Amts & Intelligenzblatt

für den

Ercheint wöchentlich
2mal, und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die 3spaltige Zeile oder
deren Raum 2 Kreuzer.

No 38.

Dreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 12. Mai 1869.

Amtsliche und Privat-Anzeigen.

Das Königliche Medicinal-Collegium an die K. Oberämter und Oberamts-Physikate.

Auf den Antrag des Medicinal-Collegiums hat das K. Ministerium des Innern die hienach genannten Erleichterungen in Betreff der Maßregeln zum Schutze gegen die Verbreitung der Menschenpocken zugelassen:

1., Wenn die Erkrankung einer Person an Menschenpocken zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde kommt, so hat sich dieselbe in angemessener Weise zu versichern, daß der Kranke soweit thunlich in einem abgeforderten Wohnraum verpflegt und vom Verkehr mit anderen Personen als seinen Wärtern abgehalten wird. Lassen die Verhältnisse, in welcher sich der Kranke befindet, eine genügende Absonderung nicht zu, so ist darauf zu dringen, daß derselbe womöglich in ein Krankenhaus gebracht wird.

2., Die Ortspolizeibehörde hat zur Kenntniß des Kranken und seiner Angehörigen bringen zu lassen, daß der Kranke vor erlangter Wiederherstellung seiner Gesundheit und vor vollzogener Reinigung seines Körpers und seiner Kleidung *) seine Wohnung nicht verlassen am wenigsten sich in öffentliche Versammlungen, wie Kirche, Schule, Wirthshäuser, oder auf Eisenbahnen und dergl. begeben dürfe und daß wenn er durch Uebertretung dieser Vorschrift zur Ansteckung anderer Personen beitragen würde, er beziehungsweise seine Angehörigen nach Art. 271 des Strafgesetzbuches gerichtlicher Bestrafung unterliegen könnte.

3., Von Seite der Ortspolizeibehörde ist, wenn Menschenpocken in einem Orte ausbrechen, auf schleunigen Vollzug der Vaccination aller noch nicht geimpfter Personen, bei welchen seit der ersten Impfung ein Zeitraum von 15 und mehr Jahren verfloßen ist, hinzuwirken.

4., Die Aufstellung einer Wache vor der Wohnung eines Pockenkranken, sowie die Anheftung einer Warnungstafel an oder in derselben kann für die Regel unterlassen werden; den Orts- und Bezirkspolizeibehörden bleibt aber vorbehalten, die eine oder die andere Maßregel da in Vollzug zu setzen, wo besondere Umstände solches sehr wünschenswerth machen.

5., Der Ortspolizeibehörde liegt auch fernerhin ob, die ihr bekannt gewordenen Pockenerkrankungsfälle in kürzester Weise zur Kenntniß des Oberamts und Oberamts-Physikats zu bringen und dabei den Vollzug ihrer in Punkt 2 und 3 bemerkten Obliegenheiten anzuzeigen.

Todesfälle in Folge von Pockenerkrankungen sind stets besonders unter dem Bemerken anzuzeigen, wie alt der Verstorbene geworden, ob er in seiner Jugend geimpft und etwa später auch revaccinirt worden sei.

Für die Beerdigung der an Pocken Verstorbenen bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft.

6., Der Oberamtsarzt wird von dem bisher vorgeschriebenen Besuche jedes Pockenkranken insoweit entbunden, als nicht etwa die Zweifelhaftigkeit der Frage, ob die eingetretene Krankheit wirklich die Pockenkrankheit sei, oder andere besondere Umstände die Ortspolizeibehörde zu dem Wunsche eines Besuches durch den Oberamtsarzt veranlassen. Auch ohne daß die Ortspolizeibehörde einen Wunsch ausdrückt, kann das Oberamt den Oberamtsarzt zu einem Besuche der Pockenkranken veranlassen, wenn die größere Verbreitung der Krankheit oder das besonders gefährliche Auftreten derselben die Frage des Eintritts der Staatsfürsorge nahe legen.

Stuttgart, den 30. April 1869.

Vorstehender hohe Erlaß wird hiemit behufs der Nachachtung zur Kenntniß der Ortspolizei Behörden geracht.

Waiblingen, den 9. Mai 1869.

Fleischhauer. Zimmerle.

K. Oberamt. K. Oberamts-Physikat.

Schott, Akt. Dr. Pfeilsticker.

*) Die Reinigung des Körpers besteht in einem warmen Bad oder Abwaschung und Abreibung des ganzen Körpers mit warmem Seifenwasser; die der Kleider und Bettstücke, soweit sie waschbar sind, in Wäsche mit Zusatz von Lauge, der nichtwaschbaren in mehrkräftigem Auslöschen oder Veräucherung mit Schwefel oder Chlorämpfen. Auch soll das Krankenzimmer nach seiner Reinigung heiß aufgewaschen, den Tag über gelüftet, des Nachts Chloralkali hineingestellt werden.

Waiblingen.

Die in Amerika befindlichen Schwestern Magdalene und Dorothea Krieger von Strümpfelbach haben um Ausfolge ihres in pflegschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens nachgesucht.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß Einwendungen binnen

15 Tagen

bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hier anzubringen sind.

Den 10. Mai 1869.

**K. Oberamt.
Schott, Akt.**

Vermögens-Ausfolge.

Waiblingen.

Die in Amerika wohnhafte und verheirathete Anna Maria Nachtrieb von Brezenacker hat um Ausfolge des ihr zugefallenen elterlichen Vermögens nachgesucht.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß Einwendungen binnen

15 Tagen

bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hier anzubringen sind.

Den 10. Mai 1869.

**K. Oberamt.
Schott, Akt.**

Vermögens-Ausfolge.

Waiblingen.

Bekanntmachung.
Die Tauben sind während der Hanfsamen-Saatzeit bei Vermeidung von 1 fl. 15 fr. Strafe von heute an eingesperrt zu halten.

Den 11. Mai 1869. Gemeinderath.

Waiblingen.

An die Gemeindepflegen.
Abgesehen von den Amtsvergleichungs-Kosten und den Armenführen, worüber immer noch einzelne Anzeigen fehlen, kann nun mit den Gemeindepflegen pr. 1868/69 abgerechnet werden, daher die Lieferungs-Scheine zum Eintrag der Schuldschulden eingesendet werden wollen.

Den 4. Mai 1869.

Amtspflege.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantfache des

Gottlob Weiß, Schuhmachers in Korb

wird die Schulden-Liquidation am

Dienstag den 15. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Korb vorgenommen werden; wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprocesse gebunden. Auch werden sie bei Vorg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Pfienschafts-Verkaufs, welcher am Dienstag den 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause in Korb vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaud versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfaudern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 1. Mai 1869.

R. Oberamtsgericht.
Leypoldt, R.

Neuer Weispach.

Erlen- und Nadel-Stammholz-Verkauf.

Aus den Staats-Waldungen Seiningenstein und Mollerhan bei Mittell- und Unterbrüden:
am Freitag den 21. Mai

- von Morgens 9 Uhr an:
- 2 Eichen 19' lang 21" stark und 24" lang, 6" stark;
 - 19 Erlen von 15—65' lang, 7—16", darunter mehrere von seltener Stärke;
 - 1 buchene Wagnerstange,
 - 21 Forchenstämme 13—50' lang und 7—12" stark;
 - 7 Stück Sägholz II. Classe
 - 3 " Langholz II. " } in der
 - 15 " " III. " } Mühle.
 - 201 " " IV. " } in der
 - 18 Stück Nadelholzstangen über 4" am untern Ende und bis 30' lang
 - 25 Stück Nadelholzstangen über 4" am untern Ende und 30—40' lang.

Zusammenkunft im Seiningenstein bei der sog. Hirtenwiese.
Reichenberg, den 5. Mai 1869.

R. Forstamt.
Bechtner.

Schmidlen M. Gannstatt.

Einen schönen zur Zucht tauglichen 1 1/2 Jahre alten gelbrothen Farren (Simmenthaler Rasse) verkauft

Philipp Friedrich Kaufmann.

Winnender Waise

12 kr. sind nur noch kurze Zeit zu haben in der

N. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Steinach.

Eichen-Minden-Verkauf.

Am Freitag den 14. d. Mts.



Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Commune-Wald: 8 Klafter junge Minden im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

den.

Den 8. Mai 1869.

Schultheissenamt.

Woppenweiler.

Eichen-Minden-Verkauf.

Die Gemeindepflege verkauft am Donnerstag den 13. Mai



Nachmittags 1 Uhr im hiesigen Gemeindepflege-Wald: 11 Klafter Minde gegen baare Bezahlung im Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Mai 1869.

Gemeindepflege.

Einladung zum Christianstag

Freitag den 14. Mai, Abends, zu Christian Herzog zur Krone. Die Sonne sendet den wärmsten Strahl, Es grünet und blühet in Wies' und Thal. Der Himmel ist blau und lieblich der Mai, Drum kommt ihr Christian nur alle herbei. Christian alle große und kleine, Auch Fritz und Heinrich laden wir ein. Ja freuen sich wer Fritz, Heinrich und Christian heißt, Denn Herzog - Christian - trinkt u. speist Mehrere Christian.

Schöne rothe Eberspacher Kartoffeln p. Schfl. Sack 1 fl. 20 kr. hat zu verkaufen. J. F. Dammle, sen.

Waiblingen.

Den Ertrag von 1 1/2 Mrg. hohem Klee
" " " 1 Mrg. 1 Brtl. Klee
" " " 1 Mrg. hat zu verkaufen.

Schnell, sen.

Spitalhof bei Haubersbronn.

Unterzeichneter verkauft ungefähr 40 bis 50 Stück sichte Stangen 30 bis 50' lang als schwächeres Bauholz brauchbar und ungefähr 40 Stück schwächere Reiffstangen oder Wagnerstangen. Die Stangen liegen an der Landstraße nächst Haubersbronn.

Der Verkauf findet

Montag den 17. Mai 1869

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Platze statt.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein Friedrich Wenger.

Waiblingen.

4 1/2 Brtl. hohem Klee hat zu verpachten. Friedr. Breyer.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet, Dr. Wackeröfen in London hat einen Haarbalsam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien, er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf ungläubliche Weise und erzeugt auf ganz kahler Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 14 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publikum wird dringend er sucht, diese Erfindung mit den gewöhnlichen Marktphreieren nicht zu verwechseln. Dr. Wackeröfen's Haarbalsam ist in Original-Metallbüchsen a fl. 2. zu haben im Haupt-Depot von Adolf Haag u. Cie in Stuttgart Königstraße 1. Versandt nur gegen vorherige Franco-Einsendung oder Nachnahme.

Waiblingen. Photographie.

Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß sein neuerrichtetes photographisches Atelier nunmehr eröffnet und zu Aufnahme von Bildern in jeder Größe aufs Neueste eingerichtet ist. Zur gef. Einsicht ist Jedermann freundlichst eingeladen, ebenso werden Anmeldungen zur Aufnahme in meiner Wohnung (Frohnackerstraße) auf jede beliebige Stunde des Tages gehorsamst entgegen genommen.

Mit der Versicherung, durch feinste Ausführung der Bilder sich das Zutrauen der verehrten Bewohner von hier und Umgegend erstreben zu wollen, empfiehlt sich
Hochachtungsvoll

Waiblingen, im Mai 1869.

August Esenwein, Maler & Photograph.

N.B. Am Pfingstfest bleibt das Atelier geschlossen.

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract-Compagnie, London.

Große Ersparniß für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Guldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 u. Havre Ausstellung 1868.

Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren

Professoren Baron J. von Liebig und Dr. W. von Pettenkofer versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd. Topf
a fl. 5. 33 fr.

1/2 engl. Pfd.-Topf
a fl. 2. 54 fr.

1/4 engl. Pfd.-Topf
a fl. 1. 36.

1/8 engl. Pfd.-Topf
a fl. —. 54 Krz.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Ulmer Pferdemarkts-Loose

à 30 fr. sind zu haben in der

N. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zeige hiemit an, daß ich mich hier niedergelassen habe. Ich empfehle mich daher in allen in mein Fach einschlagenden Arten.

Anton Diamant, Maler u. Ipsler,
wohnhalt bei Beck auf der Steig.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons.

Gegen Heiserkeit und Hustenreiz gibt es nichts Besseres. Galt zu haben a Paket 14 fr. in Waiblingen bei Fr. Kayser, in Fellbach bei G. Aldinger, und in Winnenden bei C. F. Glock.

Waiblingen.

Dankagung.



Für die ehrenvolle Begleitung zur Ruhelstätte unseres Vaters, Schwiegervaters und Großvaters

Gottlob Kurzer,

sowie für die Beweise von Liebe, die ihm noch während seines Krankens lagers zu Theil wurden, sagen den herzlichsten Dank

die Hinterbliebenen.

Waiblingen.

In der

Kunstfärberei und Appretur für Seide, Wolle und Baumwolle

von

Albert Schumann in Eßlingen

werden Seidenstoffe, Sammt, Blonden, Bänder, Schleier, Crêpe de chine, Caze, Federn, Shawls, Ehibet, Tuch, Teppiche, Möbelstoffe, Damast, Plüsch, Kleider u. s. w. wie neu gefärbt und aufs eleganteste bedruckt.

Ich bin wieder in den Besitz neuer Muster gekommen und befördere die mir aufgegebenen Gegenstände jede Woche zweimal.

Wilh. Gasteyer.

Künzelsauer

Landgüter-Lotterie-Loose

à 1 fl. sind zu haben bei

Kaufm. Steinlen

und in der

N. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Winnenden.

Baumwollene Strick- und Webgarne,

an Wiederverkäufer mit entsprechendem Rabatt empfiehlt billigt

C. F. Binz,

Strickgarnfabrik und Garnhandlung.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 4. Mai. (Strickmaschine.) Die R. Centralstelle für Gewerbe und Handel läßt seit heute in der Legionskaserne — Vordergebäude 1 Treppe hoch — täglich von 8—12 Uhr und 2—4 Uhr Unterricht in Handhabung der Lamb'schen Strickmaschine erteilen, welche sich für den Hausgebrauch als sehr nützlich erwiesen hat. Für Vermittelte kostet der nur wenige Tage dauernde Kurs 30 fr.

Liebig-Horsford'sches Backpulver ist hier bei Hrn. Kaufmann Kaiser, Hauptstätterstraße Nr. 52, käuflich zu haben, wovon die Gewerbevereine mit dem Anfügen in Kennt-

ß gesetzt werden, daß eine weitere Abgabe von Seiten des Musterlagers der Centralstelle nicht mehr stattfindet.

Lehrstufstellen. Das Gewerbeblatt vom 2. d. M. enthält eine beherzigenswerthe Mahnung an die Eltern, welche Söhne in die Lehre zu geben haben, bei der Wahl des Lehrherrn und dem Abschluß des Lehrvertrags auch für die weitere Schulbildung der Jünglinge Sorge zu tragen und sie daher — wenn nur möglich — nur in solchen Städten oder Ortschaften unterzubringen, wo sich gute Fortbildungsschulen befinden.

Asperg. Ein beklagenswerther Unfall hat sich dieser Tage hier zugetragen. Ein hiesiger Gypsmüller hegte Verdacht, daß ihm von seinem Gypsvorrath Einiges abhanden komme und stellte in Folge dessen in seiner Mühle eine sogenannte scharfgeladene Legebüchse derart auf, daß mittelst eines Fadens bei Eintritt in das Lokal dieselbe sich entladen mußte. Der 18jährige Sohn eines daselbst in Arbeit stehenden Tagelöhners wurde nun beordert, einigen Gyps zu holen und keine Ahnung von diesem Mordinstrument habend, entlud sich bei seinem Eintritt die Büchse und 43 Schrote gienzen ihm in den Unterleib, so daß er hoffnungslos darniederliegt. (N. T.)

Seilbroun, 9. Mai. Am letzten Freitag Abend wurde in dem Abtritt eines hiesigen Privathauses ein neugeborenes schon ziemlich in Verwesung übergegangenes Kind gefunden. Dem hievon in Kenntniß gesetzten Polizeiwachtmeister Penz gelang es alsbald, die dieser That dringend verdächtige unnatürliche Mutter in der Person einer Fabrikarbeiterin zu ermitteln und zur Haft zu bringen.

Hall, 7. Mai. Am 5. Mai trat der gewiß seltene Fall ein, daß zu gleicher Zeit und des gleichen Vergehens willen 2 Ortsvorsteher als Angeklagte vor der Strafkammer zu erscheinen haben. Dieselben sind wegen Täuschung bei Amtshandlungen angeklagt. Diese bestand darin, daß sie am 29. Dez. v. J. in das Dienstbuch des Landjägers Mauch von Greglingen eine frühere Zeit des Durchstreifens wissenlich eingetragen haben. Sie wurden zu je 25 fl. Gelbbuße und zu Bezahlung der Kosten verurtheilt. (Schw. M.)

Flein. Ein hiesiger Bürger hat eine Berechnung angestellt, welche gewiß in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Er hat sich die Mühe genommen, ein Viertel voll gesammelter Maikäser zu zählen und hierauf die weiteren Berechnungen gebaut.

Auf ein Viertel, der 16. Theil eines Simri, kamen nach genauer Zählung 400 Käfer, thut auf ein Simri 6400. Hier wurden nun bis jetzt abgeliefert 450 Simri, so daß die gesammelten Maikäser der Zahl nach betragen 2,880,000, nimmt man hievon die Hälfte als Weibchen an und multiplicirt man diese Zahl, da ein Weibchen 30—40 Eier legt, mit der Mittelzahl a 35, so beträgt die Zahl der nur hier vertilgten Eier und der daraus hervorgehenden Engerlinge nicht weniger denn 50,400,000. Solche Zahlen dürften auf's Deutlichste beweisen, welchen ungeheuren Schaden diese Insecten der Landwirtschaft zufügen und auf der andern Seite, welcher großer Nutzen in ihrer Vertilgung liegt. Sie dürften aber auch auffordern, diesen Vertilgungskrieg fortzusetzen, und zwar gerade jetzt noch, wo die Weibchen erst recht beginnen, ihre Eier in den Boden zu legen. Da in manchen Gemeinden gerechnet wird, so sei noch bemerkt, daß eine gewöhnliche Gießkanne ein halbes Simri Maikäser enthält, wonach also die weiteren Berechnungen leicht selbst angestellt werden können.

Seidelberg, 4. Mai. Die von südmestdeutschen Kirchmännern vorbereitete protestantische Versammlung in Worms für Baden, Rheinbayern, Hessen und Nassau wird auf ganz Deutschland ausgedehnt. Nach einem beschließigen Aufruf des Gesamtvorstandes des Protestantenvereins bleibt der Tag der Versammlung derselben (31. d. M.), die Verhandlungsgegenstände sind aber etwas verändert: 1) Eine Erklärung gegen das s. g. „apostolische“ Schreiben des Papstes Pius XI., welches die deutschen Protestanten zur Rückkehr in die römische Kirche auffordert, und gegen die ultramontanen Angriffe und Annahmen überhaupt. Referent: Kirchenrath Dr. Schenkel

von hier. 2) Das evangelisch-protestantische Gemeindeprinzip und die daraus folgenden Grundsätze der protestantischen Kirchenverfassung. Referent: Hofgerichts-Advokat Ohly aus Darmstadt. (Fr. J.)

Konstanz, 3. Mai. Binnen wenigen Wochen ist leider der dritte Fall des Verlustes eines Menschenlebens durch große Unvorsichtigkeit, wo nicht Fahrlässigkeit zu berichten. Während sich vorgestern ein Kindsmädchen am Geländer der hiesigen Rheinbrücke mit einem Soldaten unterhielt, entglitt das ihrer Gut anvertraute Kind ihren Händen und stürzte in den eben hoch gehenden Rhein. Rettungsversuche wurden unterlassen, da sie doch erfolglos gewesen wären. (B. L.)

London, 6. Mai. Die „Royal Humane Society“ zu London hat jüngst einem Schiffsjungen der königlichen Marine, Namens Joseph Blaker, die silberne Rettungsmedaille mit der Schnalle verliehen, dem es, obwohl erst 14 Jahre alt, innerhalb der letzten 6 Monate gelungen war, drei Personen vom Ertrinken zu retten.

Der „Times“ wird von dem bekannten Landwirth Sandersen mitgetheilt, daß der jetzige Stand der Cerealienfelder günstige Aussichten auf eine gute Ernte biete.

Champagner. Die officielle statistische Tabelle der „Chambre de Commerce de Rheims“, ergibt nachstehenden Ausweis über die Höhe der Production von französischem Champagner. Nach derselben waren am 1. Januar 1845 in Frankreich auf Lager 23,285,818 Flaschen und während desselben Jahres exportirt 4,380,214 Flaschen, im Jahre 1866 waren auf Lager 37,608,700 Flaschen, also 14 Millionen Flaschen mehr, und exportirt 10,283,886 Flaschen, also 66 Millionen mehr, woraus sich ergibt, daß im letztgenannten Jahre das Ausland im Verhältniß zum effectiven Bestande noch einmal so viel verbraucht hat, als 1845. Die Zunahme des Verbrauchs des Auslandes geschah ziemlich regelmäßig, steigend, nur das Jahr 1862 fiel plötzlich um beinahe zwei Millionen Flaschen. Frankreich selbst hat, weil es an der Quelle sitzt, stets am meisten Champagner getrunken; im Jahre 1866 3,218,343 Flaschen.

Bewährtes Mittel gegen verschiedene Flecke in der Wäsche.

Sehr oft sind unsere Hausfrauen über Rothwein-, Himbeer-, Heidelbeer- und Moderflecke außer sich, in der Befürchtung, daß sie nicht mehr aus ihren heilig gehaltenen Wäschestücken heraus zu bringen seien. Kochsalzstreuen und Citronensaft nehmen, ist immer ihr bestes Hülfsmittel, sie sind dadurch dem besten Mittel ziemlich nahe. — Man löse in entsprechender Menge heißen Wassers eine kleine Quantität unterschwefelichsaures Natron (sogenanntes Antichlor) auf, beneze damit die befestigten Stellen der wo möglich schon nassen Wäsche und streue dann einige Messerspitzen pulverisirte Weinsäure, soweit als die Flecken reichen, auf, verreihe es und, sobald der Fleck verschwunden ist, (man kann, erforderlichen Falls, einigemal so verfahren) nehme man lauwarmes Wasser zum Nachwaschen und verfähre wie gewöhnlich beim Wäschereinigen. Die Flecken sind beseitigt. Auch kann man an Stelle der Weinsäure starken Speiseessig verwenden.

Verschiedenes.

— Ein Kaufmann, welcher auch Pulver und Blei verkaufte, wurde gefragt, in was denn der Vorzug der Patentschrote vor den anderen bestehe? Die Patentschrote schießen todter, gab er zur Antwort.

Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt vom 8. Mai 1869.

	D i n k e l		H a b e r	
Dinkel pr. Ctr. — fl. — fr.	3 fl.	45 fr.		
Haber " " 4 fl. 6 fr.	4 fl.	3 fr.	4 fl.	— fr.
Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach den Durchschnittspreisen berechnet				
	D i n k e l		H a b e r	
bester	171 Pfd.	6 fl. 24 fr.	180 Pfd.	7 fl. 22 fr.
mittel	162 Pfd.	6 fl. 4 fr.	174 Pfd.	7 fl. 2 fr.
geringster	157 Pfd.	5 fl. 53 fr.	168 Pfd.	6 fl. 43 fr.